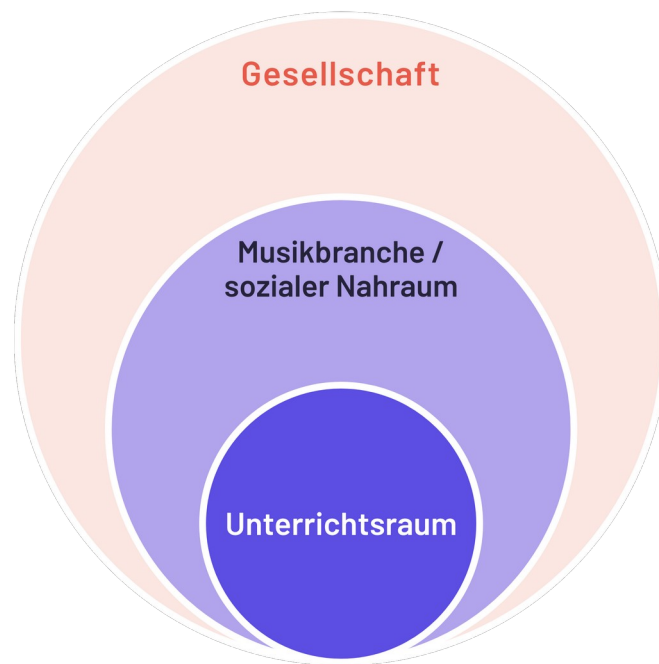


WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe

In erster Linie geht es uns im Unterricht um die Musik: Wir möchten Kindern Freude am Musizieren vermitteln und unser Musikwissen weitergeben. Kinderschutzkonzept und Unterrichtskonzept ergänzen sich dabei – Kinderschutz und musikalische Leistung stehen nicht im Widerspruch zueinander. Dass Kinder sich sicher fühlen, ist aber die Basis für alles andere.

Gleichzeitig findet Musikunterricht nicht isoliert vom übrigen Leben und Alltag statt. Als Erwachsene tragen wir Verantwortung dafür, Kinder zu schützen – sowohl innerhalb unseres eigenen Unterrichts als auch darüber hinaus.



Kinderschutz – die 5 Säulen

1	Musikunterricht als Schutzraum ■ Achtung der Würde jedes Menschen ■ Besonderer Schutz von Minderjährigen vor Missbrauch (Kinderschutz) ■ Professionelle Beziehungsgestaltung sowie Sensibilität für Nähe und Distanz ■ Förderung empowernder Lernprozesse
2	Musikunterricht als Kompetenzraum ■ Sensibilität für mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung außerhalb des Unterrichts ■ Respekt gegenüber individuellen Lebenssituationen und -geschichten der Schüler:innen
3	Professioneller Eigenschutz und kollegiales Verhalten ■ Schutz auch der Lehrkräfte vor Übergriffen und Grenzverletzungen ■ Respektvolles und kollegiales Miteinander ■ Klare Haltung gegen Gewalt und Machtmissbrauch
4	Beratung, Intervention und Aufarbeitung ■ Schaffung eines Klimas, das offene Rückmeldungen und Fragen ermöglicht ■ Richtlinien für Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalttaten ■ Kenntnisse über Rechtslage und Beratungsstellen
5	Strukturen schaffen (Kulturpolitik, Gesellschaft) – Zukunftsvisionen und Forderungen ■ Sicherung und Stärkung der musikalischen Bildung, einschließlich des Privatunterrichts ■ Tonkünstlerverband Hamburg Kinderschutz-Siegel für freiwillige Verbandsmitglieder (Selbstverpflichtung, Workshops, erweitertes Führungszeugnis) ■ Unabhängige, externe Anlaufstelle für den kulturellen Bildungsbereich